

FEUERBRAND – ES KANN AUCH IHRE BÄUME TREFFEN!

05. Juni 2003

Seit Mitte Mai sind in Bozen und Leifers ca. 70 Kernobstanlagen (Stand 4. Juni) von dieser Bakterienkrankheit befallen worden. Anfang Juni ist der erste Befall im Mittelgebirge (700 m Mh.) bekannt geworden. Die nachfolgenden Ratschläge sollen Ihnen helfen, die Krankheit rasch zu erkennen und notfalls die richtigen Schritte zu setzen.

Was tun bei Feuerbrandverdacht?

- Um die Krankheit nicht weiter zu verbreiten, Arbeit einstellen. Es besteht **Meldepflicht** beim Pflanzenschutzdienst Bozen, Telefon 0471 415140.
- Der Beratungsring steht als erster Ansprechpartner zur Verfügung. Falls notwendig, wird der Pflanzenschutzdienst eine Pflanzenprobe am 1. Werktag nach der Meldung entnehmen und an das VZ Laimburg weiterleiten.
- Keine verdächtigen Pflanzenteile entnehmen, es besteht Verschleppungsgefahr! Sofort dreimal Ihre Hände mit dem mitgeführten Citrosil oder 70%igem Alkohol desinfizieren. Die Mittel müssen jeweils eine Minute auf die Haut einwirken. Ein Liter 90%iger Alkohol wird durch Zugabe von 285 ml Wasser zu 70%igem.
- Die Stiefel grob reinigen und für 5 Minuten in eine unverdünnte Lysoform-Lösung oder einen anderen bakterizid wirkenden Haushaltsreiniger stellen, der wenigstens 1 g/Liter des Wirkstoffs „Benzalkoniumchlorid“ enthält. Kleidung sofort wechseln und bei 60° C waschen.
- Kontaminierte Maschinen mit dem Dampfstrahler (70° C) reinigen oder nach dem Waschen mit Lysoform desinfizieren.



Befallener Apfeltrieb ausgehend von einer Blüteninfektion.

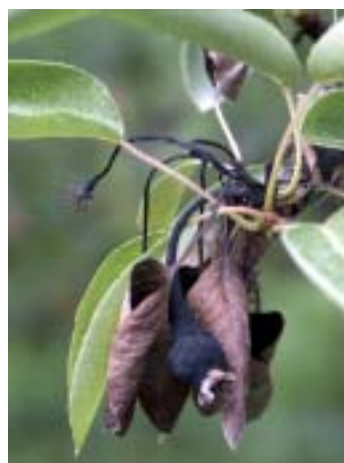
Wenn sich der Verdacht bestätigt

Welche Maßnahmen in Anlagen mit Feuerbrand zu treffen sind, entscheidet immer der Pflanzenschutzdienst oder die von ihm beauftragten Fachleute! Wer eigenmächtig handelt, verliert jeden Anspruch auf Entschädigung.

1. In **Neuanlagen** wird von Fall zu Fall entschieden, ob die gesamte Anlage oder nur die erkrankten Bäume sowie deren Nachbarn gerodet und an Ort und Stelle verbrannt werden müssen.
2. **Stark befallene, mehrjährige Apfelbäume** sind nicht zu retten und daher zu roden.
3. Sind **Birnen- oder Quittenbäume** von Feuerbrand befallen, wird zumeist die Rodung angeordnet.
4. **Ertragsanlagen mit leichtem Befall** sind mit großem Arbeitseinsatz zu retten. Rechnen Sie bei einem Sanierungsversuch mit insgesamt 60-80 Stunden Arbeit pro ha. Kontrollieren Sie nach einer Woche und entfernen Sie die übersehenen Befallsstellen.



Blüteninfektion Apfel.



Blüteninfektion Birne.



Fortgeschrittene Infektion (Apfel).

Der Beratungsring lehnt sich bei den nachfolgenden Sanierungsvorschlägen eng an die Empfehlungen der Eidgenössischen Forschungsanstalt Wädenswil an:

- Nur bei trockenem Wetter sanieren. Zunächst vorsichtig die erkrankten Triebe ausbrechen und sofort in einem Nylonsack sammeln. Dann den betroffenen Ast am Stamm wegreißen!
- Wer die Befallsbäume deutlich markiert (z.B. weiße Nylonstreifen), erleichtert sich die Nachkontrolle. Ist ein Kurztrieb am Stamm befallen, muss 40 cm unterhalb dieser Stelle abgetrennt werden.
- Falls Schnittwerkzeuge verwendet werden, **müssen** diese nach jedem Schnitt desinfiziert werden! Wir empfehlen, die Klinge oder das Sägeblatt auf jeder Seite mit einem **Lötkolben mit Gasfeuerung mindestens zwei Sekunden abzuflammen**. Man muss mindestens 40 cm ins gesunde Holz zurückschneiden.
- Schnittwerkzeuge in Desinfektionslösungen zu legen ist bei Sanierungsarbeiten aufgrund der erforderlichen Einwirkungszeit von 20 Minuten praktisch undurchführbar. Wer dabei einen Fehler macht, riskiert mit einer schlecht desinfizierten Klinge oder Säge bis zu dreihundert neue Befallsstellen zu erzeugen!
- Zuerst mit trockenem Holz ein Feuer machen und darin das infizierte grüne Material in der Anlage verbrennen! Feuerwehr benachrichtigen!
- Körperteile, Kleider, Schuhe und Maschinen, die mit dem Erreger in Kontakt gekommen sind, **nach dem Verlassen und vor dem Betreten oder Befahren einer noch nicht befallenen Anlage** wie eingangs beschrieben sorgfältig desinfizieren. Es ist bereits zur Verschleppung mit Händen und Fahrzeugen gekommen!
- Unmittelbar vor dem Handausdünnen sollte der Betriebsleiter selbst durch das Abschreiten der Baumzeilen sicherstellen, dass kein Baum Befallssymptome zeigt. Erkrankte Bäume kennzeichnen und separat ausdünnen. Nur bei trockenem Wetter und ohne Schere ausdünnen.
- Nicht beregnen, solange die Anlage nicht saniert ist. Jeglicher Schnitt mit Scheren muss unterbleiben. Das gilt auch für die nicht vom Feuerbrand befallenen Anlagen.

Wo REGALIS oder Kupferhydroxidmittel einsetzen?

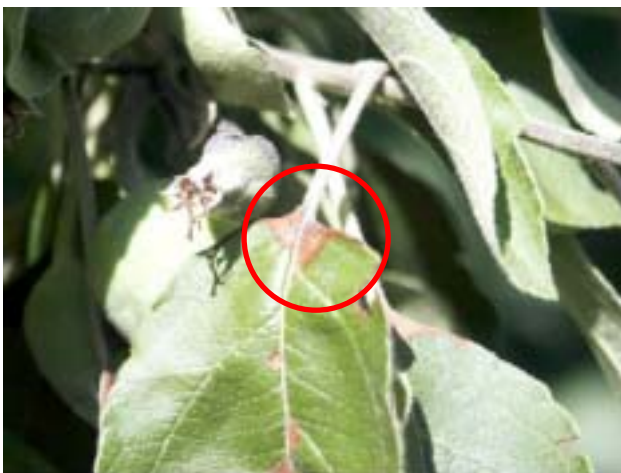
Bis heute (2. Juni) haben wir fast ausschließlich Blüteninfektionen beobachtet. Der Befall am Kurztrieb, der sich unmittelbar neben einem Blüten- bzw. Fruchtbüschel befindet, geht von einer Blüteninfektion aus.

Um Triebinfektionen vorbeugend entgegenzuwirken, empfehlen wir in allen Ertragsanlagen (Biobetriebe ausgenommen), die das Triebwachstum noch nicht eingestellt haben und sich im Umkreis von 500 m um einen heuer bekannt gewordenen Befallsherd befinden, 60-80 g/hl REGALIS einzusetzen. Karenzzeit 55 Tage. Wo dieser Wachstumsregler bereits eingesetzt wurde, braucht er nicht mehr verwendet zu werden.

Nach einem Hagelschlag, der offene Wunden schlägt, sollten alle Obstanlagen im Umkreis von 500 m um einen heuer ausgebrochenen Feuerbrandherd innerhalb von 24 Stunden mit 60-80 g/hl eines 35 bis 40%igen Kupferhydroxidmittels behandelt werden.

Neuanlagen nach wie vor hoch gefährdet

Solange die Bäume blühen, keinesfalls beregnen! Nachblüten vor jedem Regen ausreißen. Wo es noch blüht, vor einem Regen auf trockenes Blatt 60-80 g/hl Kupferhydroxid (5fach konzentriert) spritzen.



Erstes Symptom am Apfelblatt.



Fortgeschrittener Befall an einem Kurztrieb (Apfel).